Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.



Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 192.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Die Frage der Reichsorganisationen.

B.A.C. Berlin, 15. März.

Der in der ersten Berathung des Reichshaushausetats zwischen verschiedenen Reichstagsmitgliedern und dem Reichskanzler gepflogene lebhafte Meinungsaustausch über die Organisation des Reiches hat in der zweiten Berathung bei der Position für das Reichskanzleramt seine Fortsetzung erhalten. Es versteht sich von selbst, daß derartige kursorische Erörterungen, auch wenn sie sich wiederholen, an sich nicht dazu beitragen können, die Sache unmittelbar in praktische Wege zu leiten; je näher man aber an dieselbe herantritt, um so mehr entwickeln sich die Punkte, auf die es in dieser wichtigen Frage ankommt. Zunächst handelt es sich darum, die höheren Reichsämter thatsächlich mit einer größeren Selbstständigkeit auszustatten. Bisher ist nicht sowohl der Inhalt der höheren Reichsämter als vielmehr die Persönlichkeit ihres jeweiligen Inhabers für ihre Bedeutung sowohl dem Reichskanzler, wie dem Bundesrath und dem Reichstage gegenüber maßgebend gewesen. Man braucht nur die Stellung des Präsidenten des Reichskanzleramts zur Zeit, als Herr Delbrück dieselbe einnahm, mit derjenigen zu vergleichen, welche sein Nachfolger einnimmt, und es wird die Richtigkeit des Gesagten allseitig einleuchten. Zweitens wird es darauf ankommen, den höheren Reichsämtern eine verfassungsmäßige Selbstständigkeit zu geben, mit welcher sofort auch das Bewußtsein einer größeren eigenen Verantwortlichkeit sich einstellen wird, die mit der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Gesammtleitung der inneren und äußeren Politik des Reiches durchaus vereinbar ist, ja sogar eine Bürgschaft dafür gewährt, daß die von der leitenden Spitze vorgezeichneten großen Grundzüge in den einzelnen Ressorts einheitlicher als bisher zur Durchführung gelangen. Bei der von der Verwaltung der einzelnen Staaten losgelösten Stellung, welche die Reichsämter zur Zeit einnehmen, scheint es fast so, als ob was ihr Verhältniß zu den einzelnen Regierungen anlangt, der Maßstab der Bedeutung sich umkehrt. Die Organe des Reiches scheinen nicht sowohl über den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten zu stehen und diesen, soweit die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung die Befugniß dazu einräumt, eine dem Reichs-Interesse entsprechende Haltung anzuweisen, als vielmehr von den bald kargeren, bald reichlicheren Spenden zu leben, von welchen die einzelnen Regierungen nach wechselnden Anschauungen über das, was sie dem Reiche zu geben schuldig sind, sich entschließen. Drittens wird die Stellung des Kaisers innerhalb der Reichs-Verfassung einer genaueren Feststellung bedürfen namentlich, was die Initiative desselben zur Gesetzgebung und was die ihm zustehende „Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze" betrifft. Mit Ausnahme des ersten Punktes der eine Sache praktischen Wollens ist und bei welchem der Reichskanzler sofort und schon heute eingreifen kann, ohne daß er von Seiten der einzelnen Bundesregierungen einen Einspruch zu besorgen hat, handelt es sich um große Aufgaben der Reichspolitik, deren Realisirung nicht mit einem Schlage erfolgen kann, weil sich dabei Schwierigkeiten herausstellen werden, die sich nicht ohne Weiteres beseitigen lassen dürften. Worauf es gegenwärtig ankommt, ist, daß sich die Gedanken klären, und deshalb werden wir jede Gelegenheit ergreifen, um uns über diese Aufgaben eingehender auszusprechen. Die im Reichstage stattgehabten Erörterungen haben bereits das Eine klar zu Tage treten lassen, daß die gesammte liberale Partei nicht bloß in Bezug auf die Organisation des Reichs entschlossen ist, der Reichsregierung jede Förderung zu Theil werden zu lassen, sondern daß sie auch über die Art, in welcher ihre weitere Entwickelung anzustreben, im Großen und Ganzen einig ist und namentlich auch einer Verfassungsänderung zu diesem Behufe zustimmen wird. Sehr wichtig ist ferner die Erklärung, welche der Wortführer der konservativen Partei im Namen derselben abgegeben hat, daß auch sie die gegenwärtigen Zustände im Reiche für unbefriedigende halte. Selbst aus den Reihen der Centrumspartei sind Stimmen laut geworden, welche darauf schließen lassen, daß dort eine getheilte Stimmung waltet und also von dieser Seite her kein geschlossener Widerstand gegen eine Stärung des Reiches zu erwarten ist. Die Schwierigkeit der Aufgabe kann gewiß kein Grund sein sich der Lösung derselben zu entziehen oder doch zum Mindesten ihr nicht praktisch näher zu treten. Es mag dann sich ereignen, was wir schon öfter erlebt haben, daß Hindernisse, die auf den ersten Blick unüberwindlich schienen, bei einer genaueren Prüfung sich mehr als eingebildete denn als wirkliche erweisen werden.

Die nationalliberale „Berl. Autogr. Corresp." äußert sich zum Fall Kantecki wie folgt:

Wieder einmal hat sich gezeigt, zu welchem großen Konflikt es führt, wenn eine Regierung glaubt, daß eine gesetzliche Befugniß, welche sich besitzt, unter allen Umständen rücksichtslos auszubeuten sei. Die gesetzlichen Bestimmungen liegen in Anbetracht dieses Falles für Preußen und das übrige Deutschland gleich. Wenn in Preußen sich eine Regierungs- und Gerichtspraxis herausgebildet hat, die man in anderen Ländern nicht kennt, so folgt daraus noch nicht, daß gleichzeitig in den Anschauungen des Volkes Verschiedenheit herrscht. Daher die große Kluft, welche in der Debatte über den Fall Kantecki im Reichstage zwischen den Anschauungen, die vom Regierungstische aus ihre Vertretung fanden, und denen, welchen die Vertreter des Volkes Ausdruck gaben, sich eröffnet hat. Es giebt dieser beklagenswerthe Fall, der nicht verfehlen wird, im Auslande ein für das deutsche Reich sehr unangenehmes Aufsehen zu erregen, einen dringenden Anlaß, der Frage näherzu treten, in wie weit nicht schon im Voraus den betreffenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die mit den übrigen Justizgesetzen erst am 1. Oktober 1879 Gesetzeskraft erlangt, eine Anwendung zu geben ist, welche die bisherigen Vorschriften über den Zeugnißzwang des Redaktionspersonals ändert. Durch die ganze Verhandlung zog sich übrigens auf allen Seiten eine gewisse Unklarheit, als ob die Vorschriften der Strafprozeßordnung, wenn sie nur in Anwendung gebracht würden, auch für das Disziplinar-Verfahren entscheidend seien. Dieses ist nicht richtig. Wenn auch durch ein Spezialgesetz die Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung über den Zeugnißzwang gegen das Redaktionspersonal vorweg in Kraft gesetzt würden, so würde damit doch immer nur das Eine erreicht sein, daß die Regierungen gleichsam moralisch ge[illegible]den wären, dieselben Bestimmungen auch i[illegible] Disziplinar-Ver[illegible]en zur Anwendung zu bringen.

Die „Schles. Ztg." bringt eine Begutachtung des Kantecki'schen Falles von juristischer Seite, worin besonders die Frage nach der Berechtigung des Oberpostdireltors in Bromberg erörtert wird Der Verfasser, welcher zu denselben Schlußfolgerungen kommt, wie wir in unserem gestrigen Leitartikel, läßt sich wie folgt aus:

Der Dr. Kantecki, bekanntlich Redakteur einer in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift, befindet sich bereits seit dem November 1876 in gerichtlicher Haft, weil er sich weigert, denjenigen zu nennen, der ihm eine Verfügung der Ober-Post-Direktion in Bromberg, betreffend die Beschlagnahme von Briefen, mitgetheilt hat. Dr. Kantecki hat nicht abgelehnt, überhaupt als Zeuge in dieser Angelegenheit sich vernehmen zu lassen, er hat vielmehr, und zwar eidlich, erklärt, daß diejenige Person, von der er jene Mittheilung erhalten habe, kein Postbeamter sei, daß er aber den Namen selbst nicht nennen wolle. Mit dieser Erklärung hat sich die Ober-Post-Direktion nicht zufriedengestellt, sondern das Kreisgericht in Posen ersucht, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gegen den Zeugen in Anwendung zu bringen. Es ist nun wahr, daß die Gerichte im Allgemeinen verpflichtet sind, auch den Requisitionen der Verwaltungsbehörden Folge zu leisten, soweit diese Requisitionen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten, und es ist ferner wahr, daß die Verwaltungsbehörden das Recht der Disziplin über ihre untergebenen Beamten haben und zum Zwecke der Feststellung disziplinarisch zu ahndender Vergehen auch Zeugen vernehmen lassen können unter denselben Voraussetzungen und mit denselben gesetzlichen Zwangsmitteln, wie sie für Justizsachen bestehen. Bei solcher Lage der Gesetzgebung war der requirirte Richter allerdings nicht im Stande, seinerseits dem Antrage der Ober-Postbehörde entgegenzutreten. Allein es scheint uns der Umstand zu wenig beachtet worden zu sein, daß Dr. Kantecki bereits eidlich erklärt hat, er habe die in Rede stehende Mittheilung von einem Postbeamten nicht erhalten. Mit dieser eidlichen Erklärung, die so lange als richtig zu erachten ist, bis das Gegentheil erwiesen wird, scheint uns die Komptenz der Ober-Post-Direktion, von dem Dr. Kantecki den Namen der betreffenden Person zu erfahren, mindestens sehr fraglich zu sein. Sie kann den genannten Zeugen so lange mit Zwangsmaßregeln verfolgen lassen, als sie durch ihn den Namen desjenigen zu erfahren hoffen darf, gegen den die objektiv unzweifelhaft begründete Disziplinaruntersuchung Seitens der Postbehörde sich richten kann. Aber wenn die gedachte Behörde nicht Beweise beibringt, nach welchen die Angabe des Dr. Kantecki: die Person des Mittheilenden sei kein Postbeamter, als Unwahrheit erscheint, oder als solche wenigstens wahrscheinlich gemacht wird, dürfte gerade ihr Recht auf Namhaftmachung doch wohl bedenklich sein. Denn wenn nun in der That der Dr. Kantecki die betreffende Mittheilung nicht von einem Postbeamten, sondern z. B. von einem Justizbeamten erhalten hat — wo bleibt dann noch die Kompetenz der Ober-Post-Direktion zu dem Verlangen auf Benennung dieses Beamten? Dazu kommt, daß nach der abgegebenen eidlichen Erklärung des Dr. Kantecki — die der General-Postmeister wunderlicher Weise als eine „rein negative" nicht für genügend erachten zu können meinte — er durch fortgesetzten Zwang, den Namen zu nennen, gar noch in die Lage gebracht werden kann, einen Meineid zu bekennen. Die Sache liegt einfach so: entweder die eidliche Versicherung des Dr. Kantecki ist wahr, dann hat die Ober-Post-Direktion keine Legitimation mehr, den Namen des Mittheilenden im Wege des Zeugnißzwanges zu erfahren, oder jene Versicherung ist unwahr, und dann könnte das weitere Verfahren gegen den Dr. Kantecki im Grunde nur die Bedeutung haben, daß derselbe gezwungen werden soll, gegen sich selbst ein Verbrechen, nämlich einen Meineid, zu bekennen. Ein solcher Zwang ist aber gesetzlich durchaus unzulässig. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen jedoch sollte vom rechtspolitischen Standpunkte aus stets daran festgehalten werden, daß bei Anwendung der gesetzlichen Rechtsmittel der angestrebte Endzweck mit dem Aufwande dieser Mittel in einem entsprechenden Verhältnisse stehen muß.

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. März. Es hat sich vielfach das Bedürfniß herausgestellt, die elsaß-lothringischen Landes-Angehörigen, welche die übrigen Gebiete des Reiches, um Waarenbestellungen oder Waareneinkäufe zu veranlassen, bereisen oder bereisen lassen, sowie diejenigen, welche ein Gewerbe im Umherziehen über die Grenzen von Elsaß-Lothringen hinaus in Deutschland betreiben wollen, den übrigen Reichsangehörigen gleichzustellen. Da die deutsche Gewerbeordnung bisher in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt ist, so vermögen Elsaß-Lothringer in den übrigen deutschen Gebieten nicht denjenigen Formen zu genügen, unter welchen ihnen als Reichsangehörigen jener Gewerbebetrieb wie anderen Inländern zu gestatten ist. Die Folge hiervon ist, daß sie in Deutschland außerhalb Elsaß-Lothringens wie Ausländer betrachtet und behandelt werden. Dieser Rechtzustand ist eine Anomalie, welche um so schärfer hervortritt, als im Uebrigen die Reichslande ein integrirender Bestandtheil des ganzen Wirthschafts- und Handelsgebiets des deutschen Reiches sind und die Gewerbegesetzgebung Deutschlands sowohl, wie die in Elsaß-Lothringen bestehende, auf den gleichen Grundsätzen der Erwerbsfreiheit beruht. Um diese Anomalie zu beseitigen, ist jetzt ein Gesetzentwurf dem Bundesrath vorgelegt, der den Gewerbebetrieb für Elsaß-Lothringen in einer der deutschen Gewerbe-Ordnung analogen Weise regelt. — Wie ich höre, ist nunmehr seitens des Finanzministers gegen Herrn Baare eine Klage wegen Beleidigung und Verleumdung eingeleitet worden. — Durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Minister der Finanzen, des Innern, des Kultus, des Handels und der Landwirthschaft sind die Bezirks-Regierungen angewiesen worden, in denjenigen zur Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts gelangenden Streitsachen, in denen zur Vertretung einer öffentlichen Behörde oder zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses die Bestellung eines Kommissarius für die mündliche Verhandlung erfolgen kann, die Akten dem betreffenden Minister zur Bestimmung über die Ernennung dieses Kommissars einzusenden, sofern der betreffende Regierungs-Präsident die Ernennung für angezeigt hält. In denjenigen Sachen, bei denen der Fiskus als Partei betheiligt ist, wird die Vertretung des letzteren bei den mündlichen Verhandlungen, soweit sie erforderlich erscheint, einem Rechtsanwalt der Hauptstadt oder einem in Berlin wohnhaften geeigneten Staatsbeamten nach Bestimmung des betreffenden Verwaltungs-Chefs zu übertragen sein. In allen Fällen wird aber die Absendung eines Kommissarius der Provinzial-Behörde nur ausnahmsweise und nur dann einzutreten haben, wenn es auf besondere Lokal- und Sachkenntniß ankommt. — Der Minister des Innern hat die Provinzial-Behörden auf ein in der Untersuchungssache gegen Koperlowitz ergangenes in Oppenhoffs Rechtssprüche Band 17, Heft 6, Seite 572, abgedrucktes Erkenntniß des Obertribunals vom 20. September v. J. aufmerksam gemacht. Durch dieses Erkenntniß ist die strafrechtliche Verfolgung wegen Führung eines von einer amerikanischen Universität erkauften Doktor-Titels auf Grund des § 147 der Gewerbeordnung schon jetzt solchen Personen gegenüber gesichert, welche gewerbsmäßig ärztliche Handlungen vornehmen. Der Minister des Innern spricht die Erwartung aus, daß durch den Grundsatz jenes Erkenntnisses dem Unfuge, der mit dem amerikanischen Doktor-Titel getrieben wird, in der Hauptsache werde gesteuert werden können, denn die Fälle, in denen andere Personen, als solche, welche sich der Kurpfuscherei hingeben wollen, nach einem solchen Titel streben, dürften nur vereinzelt vorkommen. Gleichwohl sind auch die Fälle der letzteren Art zur strafrechtlichen Verfolgung zu ziehen und zwar auf Grund des Paragraph 360, Nr. 8 des Strafgesetzbuches.

BAC. **Berlin**, 15. März. [Zur Geschäftslage des Reichstags.] Wenn im Reichstage auch allseitig der beste Wille herrscht, die Verhandlungen über den Reichshaushaltsetat auf das knappste Maß einzuschränken, so stellt sich jetzt doch heraus, daß es nicht möglich ist, die Etatsberathung vor den Osterferien abzuschließen. Im Uebrigen hängt davon der weitere Verlauf der Session insofern ab, als wohl kaum daran zu denken wäre, daß sich wegen eines anderen Gegenstandes nach dem Osterfest noch eine zur Beschlußfähigkeit genügende Zahl von Reichstagsmitgliedern in Berlin aufs Neue versammeln würde. Da die Vorlage wegen des Sitzes des

Reichsgerichts zuvor ihre Erledigung gefunden haben möchte, so würden vor Allem das Patentgesetz und das Gesetz wegen Verhinderung von Seeunfällen, die noch einer eingehenden Berathung in den betreffenden Kommissionen unterliegen und deren Erledigung im Plenum vor Ostern nicht mehr möglich ist, gefährdet sein, ja vielleicht sogar die Vorlage wegen der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, wenn diese nicht etwa auch schon vor den Ferien die dritte Lesung passirt hätte. Es wird sich also wohl nicht umgehen lassen, daß der Reichstag zum ersten Male der Reichsregierung die Ermächtigung ertheilt, etwa für die Dauer eines Monats auf Grund des vorjährigen Etats die Einnahmen und Ausgaben des Reiches zu verwalten. Praktisch würde allerdings damit die Unzuträglichkeit verknüpft sein, daß die Erhöhungen der Gehälter und sonstigen Ausgaben, die in dem neuen Etat bewilligt werden, nicht sofort mit dem Beginn des Etatsjahres in Kraft träten und daß auch die Zuschickung der Kassenetats an die anderen Behörden sich verzögern würde. Wie unangenehm diese Weiterungen auch sind, so sind sie doch nicht von so entscheidender Bedeutung, daß der Reichstag deswegen unter Ueberhastung der Etatsberathung ein in Bezug auf die übrigen Gesetzgebungen fruchtloses Auseinandergehen vorziehen könnte. Vielleicht wird durch eine Verlängerung der gegenwärtigen Session auch die Möglichkeit geboten, einer wegen der Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich sonst etwa sich als nothwendig erweisenden Herbstsession zu entgehen; es würde durch eine solche die in Aussicht genommene Zeitvertheilung zwischen den Sessionen des preußischen Landtags und des deutschen Reichstags gleich das erste Mal, wo sie praktisch werden soll, in Verwirrung gerathen.

— In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurden die Etats der Militär- und der Marineverwaltung, soweit sie nicht an die Budgetkommission verwiesen sind, ohne erhebliche Debatten rasch erledigt. Ebenso der Etat des Rechnungshofs. Bei der Verhandlung über Zölle und Verbrauchssteuern konnte der Abg. v. Kardorff der Versuchung nicht widerstehen, seine bekannten Ansichten über Schutzzoll und Freihandel abermals zu entwickeln. In Bezug auf die Eisenzölle stellte er einen Antrag in Aussicht. Den österreichischen Handelsvertrag wünschte der Redner zunächst um ein Jahr verlängert zu sehen, damit England inzwischen Zeit gewinne, seinen Markt dem deutschen Spiritus zu öffnen; er gab aber zugleich den Besorgnissen der Industrie wegen freihändlerischer Umgestaltung des Vertrages, so wie den Beschwerden über mangelhafte Berücksichtigung der Sachverständigen Ausdruck. Jene Besorgnisse, wie diese Beschwerden bezeichnete der Präsident des Reichskanzeramts als durchaus unbegründet. Die Interessenten und Sachverständigen hätten dafür gesorgt, daß es der Regierung nicht an Material fehle, nur liefen die Interessen augenscheinlich vielfach gegeneinander. An wesentliche Zollermäßigungen werde nicht gedacht. In scharfer Kritik wurde der Abgeordnete von Kardorff, dem der Abgeordnete Stumm in längerer Rede sekundirte. von den Abgeordneten Bamberger, Richter (Hagen) und Braun widerlegt. Den Grundton der Reden dieser drei Letzteren, bildete die Mahnung an die Schutzzöllner, nicht durch ihre unaufhörlichen Agitationen die Industrie in Unruhe zu versetzen. Auf den österreichischen Handelsvertrag gingen diese Redner aus leicht begreiflichen Gründen nicht näher ein. Am Schlusse der mehrstündigen Debatte, während deren der Abgeordnete v. Maltzahn-Gültz Namens seiner Partei noch erklärte, für jetzt auf Bemängelung der Art, wie die Position in den Etat eingestellt sei, und die Höhe derselben verzichten zu wollen, wurde sie ohne Abstimmung für genehmigt erklärt. — Bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung — Gesetz über die elsaß-lothringische Landesgesetzgebung und Fortsetzung des Etats — sprach der Abg. Lasker die Hoffnung aus, daß falls die bezüglich des ersteren Gegenstandes im Gange befindlichen Verhandlungen bis zum Sonnabend nicht beendigt sein sollten, das Haus die Berathung vertagen werde. Der Abg. Guerber meinte, gegen jede weitere Verzögerung entschieden protestiren zu müssen, wurde aber unter dem lebhaften Beifall des Hauses vom Abg. Lasker bedeutet, daß Diejenigen, in deren Namen er von Verhandlungen gesprochen, an der befriedigenden Lösung dieser Angelegenheit ein mindestens ebenso großes Interesse hätten, wie Herr Guerber

— Gestern (14. d.) fand bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, zu dem an das Präsidium und die übrigen Mitglieder des Gesammtbureaus des Reichstages Einladung ergangen war. Unter den Gegenwärtigen befand sich auch Feldmarschall Graf v. Moltke. Ein bei dieser Gelegenheit gefallenes geflügeltes Wort des Reichskanzlers zirkulirt in Reichstagskreisen: Preußen bedürfe mehr der Germanisirung als Deutschland der Borussifizirung.

— Wie man hört, ist die Einreichung des Entlassungsgesuches von Seiten des Marineministers General v. Stosch am 12. d. erfolgt, also zwei Tage nach der bekannten Rede des Fürsten Bismarck. Bekanntlich wird versichert, daß der Kaiser das Gesuch nicht bewilligt habe. Der Kaiser pflegt sehr zögernd die Zustimmung zu Gesuchen zu ertheilen, die einen bewährten Beamten dem Staatsdienste entziehen, und der Minister v. Stosch hat Verdienste um die Ressorts, für die er bisher thätig sein durfte, hinter sich. „Viele Jahre — bemerkt die „M. Z." — stand er der Verpflegungsabtheilung im Kriegsministerium als Direktor vor; in den Jahren 1866 und 1870/71 leistete er als höchster Intendanturbeamter Vorzügliches, und daß er nach dem französischen Kriege in seine jetzige hohe Stellung einrückte, überraschte Niemand, denn Stosch hatte, bis er Minister geworden war, redlich und fleißig gedient und gearbeitet." Wie verlautet, ist außer dem Feldmarschall Moltke auch der Kronprinz, der seit dem letzten Kriege freundschaftliche Beziehungen zu Herrn v. Stosch unterhält, und der Kriegsminister v. Kameke um das Zustandekommen eines allseitig befriedigenden Ausgleichs ernstlich bemüht. General v. Stosch war übrigens am 14. d. zum Thee ins kaiserliche Palais befohlen und zu heute (15. d.) Abend ist er wiederum mit einer Einladung des Monarchen beehrt worden. Herr v. Stosch versieht sein Amt nach wie vor, nur vermeidet er streng jeden offiziellen Verkehr mit der Außenwelt.

— Der von uns auszüglich mitgetheilte Artikel der „Provinzial-Korrespondenz mit der Ueberschrift: „Der gewerbliche Nothstand und die Staatshilfe" bezieht sich bekanntlich auf eine „amtliche Denkschrift". Wie die „Post" hört, ist damit der Bericht gemeint, den der Handelsminister dem Könige in dieser Angelegenheit erstattet hat.

— Die „Kreuzztg." akzeptirt die offiziöserseits an das Auftreten des Herrn v. Kleist-Retzow im Reichstage geknüpfte Erwartung, „daß der reichsfeindliche Partikularismus an ihm und demnach an der gesammten konservativen Partei des Reichstages keine Stütze finden wird." Denn sie schreibt: „Für Alle, welche mit den Bestrebungen der konservativen Partei genau vertraut sind, bedarf es nicht der Bemerkung, daß ihr ein reichsfeindlicher Partikularismus durchaus fremd ist."

— Fürst Bismarck wird sich nächstens in seiner Eigenschaft als deutscher Reichskanzler und einziger verantwortlicher Vertreter des deutschen Reichsfiskus als Verklagter in einem Bagatellprozeß zu verantworten haben. Diesem seltsamen Faktum liegt folgender ebenso seltsamer und vom legislatorischen und juristischen Standpunkt bemerkenswerther Thatbestand zu Grunde. Der Kommissionär R. hatte von dem Kaufmann A. als Kompensation einer Forderung einen Wechsel über 64 M. erhalten, der sonderbarerweise von A. auf sich selbst gezogen war. Während der übrige Text auf dem Wechselschema aber mit Tinte ausgeschrieben war, war der Name des Ausstellers und Akzeptanten nur mit Bleistift geschrieben. R. erhob später aus diesem Schriftstück die Wechselklage und erstritt auch ein entsprechendes obsiegendes Erkenntniß, wurde aber dann, da der qu. Wechsel nicht gestempelt gewesen, wegen Wechselstempelhinterziehung angeklagt und trotz seines nunmehr erhobenen Einwandes, daß das Schriftstück wegen des nur mit Bleistift geschriebenen Akzepts- und Ausstellungs-Vermerkes gar nicht als Wechsel betrachtet werden könne, nebst A. zu je 5 Mark Stempelstrafe verurtheilt. Der erste Richter führte hierbei aus, daß jener Einwand nicht berücksichtigt werden könne, da das Schema schon deshalb als Wechsel anzusehen sei, weil in ihm das Wort „Wechsel" und der Annahmevermerk des Akzeptanten enthalten sei und da er auch die übrigen Requisite, die einen Wechsel als solchen äußerlich kenntlich machen, enthalte. R. appellirte hiergegen unter Wiederholung seines Einwands nnd die Behauptung, daß das qu. Schriftstück nur ein Schuldschein gewesen und nur als Versehen als Wechsel eingeklagt worden sei. Die II. Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts entschied nun hierauf in der Sache selbst noch nicht, sondern resolvirte dahin, daß dem Angeklagten eine 2-monatliche Frist zu gewähren sei, binnen welcher er, falls nämlich seine Freisprechung erfolgen solle, im Wege des Zivilprozesses, also im vorliegenden Falle von dem Bagatellrichter des Stadtgerichts, den deutschen Reichsfiskus (dessen Vertreter ist eben Fürst Bismarck) zur Anerkennung zu bringen habe, daß derselbe aus dem bewußten Schriftstück keinen Anspruch auf Erhebung der Wechselstempelsteuer habe.

— Der „Glöckner im Exil", 3. Heft. Bern, im Februar 1877. Verlag von Lang u. Comp., enthält nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und der 8. Kriminaldeputation des Stadtgerichts an mehreren Stellen schwere Beleidigungen des Fürsten Bismarck und ist deshalb von der letzteren am Mittwoch beschlossen, die Druckschrift in allen vorfindlichen Exemplaren unbrauchbar zu machen. Von den vorgeladenen 8 Beschlagnahme-Interessenten war nicht Einer erschienen.

Breslau, 15. März. Bezüglich des Wechsels im Oberpräsidium der Provinz Schlesien wird der „Schles. Ztg." mitgetheilt, daß dem bisherigen Ober-Präsidenten, Grafen v. Arnim-Boitzenburg, unterm 28. v. Mts. der erbetene Abschied in Gnaden bewillig worden ist. Nach einem aus Metz eingegangenen Privat-Telegramm desselben Blattes steht die Ernennung des Bezirks-Präsidenten für Lothringen, Herrn v. Puttkamer', zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien unmittelbar bevor.

Dresden, 14. März. Die „Nat.-Ztg." hatte in der Berlin-Dresdener Eisenbahnfrage einen Artikel gebracht, in welchem es hieß, die sächsische Regierung habe übernommene Verbindlichkeiten gegen Geist und Absicht eines bindend eigegangenen Vertrages verletzt und in einem förmlichen, von ihr veröffentlichten Aktenstück (in der bekannten Note vom 2. Februar) ihre Verpflichtung vollständig umgangen, den einheitlichen Betrieb der Berlin-Dresdener Bahn zu erhalten und zu dem Zwecke in eine den Verhältnissen angepaßte Verständigung zu treten. Das amtliche „Dresd. Journ." weist diese „Anschuldigungen" als „frivole und unbegründete" zurück. In Begründung dieses Vorwurfs führt das Blatt aus, daß Sachsen die durch Art. 14 des Staatsvertrags übernommenen Verpflichtungen niemals umgangen, daß es vielmehr versucht habe in Gemäßheit dieses Artikels wegen Erhaltung eines ungestörten und einheitlichen Betriebes unter Anwendung gleicher Tarifsätze und Tarifbestimmungen für die ganze Bahnlinie in eine den Verhältnissen angepaßte Verständigung zu treten. Ein einheitlicher Betrieb sei nicht ein solcher, welcher auf der ganzen Länge der Bahn in einer und derselben Hand liege. Man übersehe dabei den Zusatz „unter Anwendung gleicher Tarifsätze und Tarifbestimmungen für die ganze Bahnlinie", der absolut keinen Sinn hätte, wenn die Kontrahenten nicht eben den Fall unterstellt hätten, daß der Betrieb einmal in verschiedene Hände kommen würde, in welchem Falle dann die Inhaber desselben, nämlich die beiden Staaten, gehalten sein sollen, sich über eine ungestörte einheitliche Erhaltung desselben und insbesondere über gleiche Tarifsätze und Tarifbestimmungen für die ganze Bahnlinie zu verständigen. Die preußische Regierung, wenn sie den Betrieb auf der ganzen Linie inne hätte, durch eine Bestimmung des Staatsvertrags noch besonders zu vinkuliren, gleiche Tarifsätze und Tarifbestimmungen auf der ganzen Linie anzuwenden, hätte einfach keinen Sinn gehabt, weil sich dies von selbst verstehen würde.

Oesterreich.

Die in den Insbrucker Universitätskreisen bestehende Absicht, die Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Gründung der Hochschule festlich zu begehen, wird auch zu einer „religiösen" Frage hinaufgeschraubt. Da die von Papst Klemens XI. bestätigte Stiftungsurkunde des Kaisers Leopold vom 7. April 1677 der damaligen Jesuitenuniversität die Bestimmung, die ketzerischen Irrlehren zu bekämpfen, verleiht, beantragen die Theologen (zu zwei Drittheilen Ausländer aus der Schweiz, dem deutschen Reiche u. s. w.) und ihre Anhänger eine streng kirchliche Feier. Hierdurch riefen sie den Widerspruch der die Mehrzahl bildenden freisinnigen Studenten, stürmische Auftritte auf der Universität und eine Spaltung des Professorenthums hervor, wodurch die Feier vereitelt werden dürfte. Vielleicht steht auch mit diesem Uebermaße von politisch-klerikaler Bewegung die auffallende Theilnahmlosigkeit aller tiroler Kreise gegenüber der pariser Weltausstellung im Zusammenhange, obgleich sich das Handesministerium bemüht, die Betheiligung als eine „Sache des Patriotismus" darzustellen. Die das industrielle Vorarlberg vertretende Feldkircher Handelskammer hat die Wahl eines Delegirten für die Zentralkommission abgelehnt.

Rußland und Polen.

K=M. **Warschau**, 14. März. [Die Sendung Ignatieffs. Die Aussichten auf Krieg. Kriegerische Vorbereitungen. Neuformirung von Kommandos in der regulairen Armee. Brieftauben-Stationen. Ein Roman Turgeniews.] Die Reise Ignatieffs ist der Komet am politischen Sternhimmel, unversehens aufgetaucht, verfolgt er glänzend seine ephemere Bahn und erregt noch einmal alle Gemüther, die bereits einer stumpfen Resignation anheimgefallen waren. Angesichts dieser Erscheinung schweigt plötzlich aller Hader in der Presse und Gesellschaft über die große Frage ob Krieg oder Frieden, denn jeder fühlt, daß wir unmittelbar vor der Entscheidung stehen. Was auch die Aufgabe des talentvollen Diplomaten sei, immer wird sein Auftrag eine Art von Ultimatum an die Mächte enthalten und damit ist im Herzen des nach Lösung und Entscheidung drängenden Landes Alles gewonnen. Zwar kommt uns vom Auslande ein ganzes Menu von Vorschlägen zu, aus denen sich eine goldene Brücke für Rußland schaffen ließe, zwar erörtert unsere Presse dieselben pflichtgemäß, aber während so Alle vom Frieden

Plaudereien aus Berlin.

Die Berichte aus allen Hauptstädten stimmen darin überein, daß in keiner einzigen ein so lebhaftes geselliges Treiben herrschte wie in Berlin während der letzten vier Wochen. Ein konzentrirter Karneval fand statt und wird voraussichtlich noch seine Ausläufer bis in den Frühling hineinstrecken. An manchen Abenden erhielt man 3—4 Einladungen und konnte sich die besten aussuchen. Mehrere Gesellschaften hintereinander zu besuchen ist in Berlin nicht möglich, weil die Entfernungen zu groß sind. In Wien, Paris und sogar in London wohnt die „vornehme Welt" näher beisammen als in Berlin.

Die Hofbälle fielen in diesem Winter freilich gänzlich aus, aber musikalische Soireen und die übliche große Cour fanden mit besonderem Glanze statt. Bei letzterer wurden mehrere Damen zum ersten Mal „vorgestellt" d. h. den Majestäten vorgeführt und genannt, wobei sich nichts weiter ereignet, als einige freundliche Fragen an die Betreffenden.

Statt aller Antwort müssen dieselben eine tiefe hofmäßige Verbeugung machen und mit einer geschickten Wendung sich und ihre Schleppe weiter befördern. In früherer Zeit und bei heiterer Stimmung gab dieser Moment oft Veranlassng zu manchem Spottblick und Lächeln, diesmal ging alles viel ernster vorüber. Nur der unerläßlichen Etiquette sollte genügt werden, das war überall ersichtlich. Unter den vorgestellten Damen bemerkten wir drei Gräfinnen Kanitz, eine Gräfin York, Frau und Fräulein Uebel, Fräulein Achenbach, Fräulein v. Hülsen u. s. w.

Nach der Cour beginnt das Konzert im weißen Saal; die Musik, von den Koryphäen der Kunst ausgeführt, wirkt umgekehrt wie Hüons Horn, nicht belebend, sondern verstimmend auf die große Versammlung geputzter Menschen, und das könnte einem Hofmaler als Vorwurf für ein Kunstwerk dienen.

Die musikalischen Soireen im engeren Hofkreise, welche nicht im Königs-Schloß, sondern in dem bescheidenen Kaiser-Palais stattfinden, sind natürlich weniger großartig, bieten aber nicht minder vollendete Kunstleistungen und mehr geselligen Reiz durch freiere Bewegung, lebhaftere Unterhaltung und — ganz vortreffliche Verpflegung. Das Souper wird an kleinen Tischen servirt und man kann sich völlig zwanglos daran erfreuen.

Die mangelnden Hofbälle mußte diesmal der Subskriptionsball im Opernhause ersetzen. Er ist seit beinahe 25 Jahren eine berühmte Spezialität von Berlin, und in Paris hat Frau Mac Mahon versucht, ihn zum Besten der Seidenwirker von Lyon nachzuahmen. Bekanntlich wird der Reinertrag unserer Opernhausbälle ebenfalls für wohlthätige Zwecke verwendet.

In diesem Winter wird leider nicht viel dafür eingekommen sein, weil der Besuch sich bedeutend verringert hatte. Von dem Zudrang in früheren Jahren war wenig bemerkbar, aber für die Ballgäste war diesmal der Genuß größer. Man litt nicht unter dem Gedränge von ehedem, wo man kaum athmen konnte. Den Damen wurde durch dieses Ballmartyrium noch der Kummer über ihre zerdrückte Toilette erhöht. Ganz anders dieses Mal! Die weiten purpurnen Logenbrüstungen, der lichtstrahlende Riesenraum des Saales, die oft geschilderten Dekorationen desselben, die duftenden Blumenfelder unter Spiegelwänden und künstlichen Wasserstrahlen, die lebendigen, zwitschernden Vogelhecken, die weißen Büsten zwischen Orangen und Lorbeerbäumen: alles kam zur vollen Geltung. Viele Gäste hatten das noch nie recht gesehen und nur davon reden hören. Man konnte sich behaglich satt sehen an den reizenden Gruppen der Tanzenden, die sonst unheildrohend über unsere Füße dahinsausten. Das Begrüßen der Bekannten aus der Provinz, ein Hauptreiz dieses Weltballes, wurde gleichfalls wesentlich gefördert.

Nur bei einem einzigen Akt des Festes, freilich dem wichtigsten, bei dem Umzuge oder besser gesagt der Polonnaise des Hofes, stand dieser Ball gegen frühere im Schatten. Es fehlten die sämmtlichen Mitglieder der prinzlich Karl'schen Familie. Die Zierden jedes Hofballes, die schöne Prinzessin mit ihren beiden reizenden Töchtern, wurden besonders vermißt. Auch keine der Hofdamen war erschienen.

Der Anblick des Kaisers, der mit elastischem Schritt und kräftiger Haltung zweimal den großen Saal an der Spitze der Polonnaise durchmaß, entschädigte für diese mangelnde Vollzähligkeit. Der Monarch führte das erste Mal die Kronprinzessin, die eine blaßgraue Toilette, reich mit Edelsteinen verziert, trug, das zweite Mal die Herzogin Wilhelm, die in Weiß und Dunkelroth erschienen war. Ein achtzigjähriger Polonaisentänzer ist überhaupt wohl eine Seltenheit, eine ganz außerordentliche aber, wenn dieser ein Kaiser ist, der so viel erlebt und erstritten hat. Die Kaiserin Augusta, obwol ebenfalls in Stattlichkeit prangend, verließ diesmal nicht ihre kleine Hofloge und zog sich früh gänzlich zurück. Kaiser und Kronprinz gingen aber noch lange im Saal umher und unterhielten sich huldvoll mit oft recht unscheinbaren Gästen. An Berühmtheiten war auffallender Mangel. Herr von Hülsen wußte stets noch im letzten Augenblicke einige namhafte Erscheinungen in den Saal zu locken. Er war überhaupt der Schöpfer des Glanzes auf allen Opernhausbällen und seine diesmalige Abwesenheit fiel wie ein Schatten über die Herrlichkeiten. Der Zeremonienmeister von Röder, welcher an Hülsens Stelle fungirte, that indessen sein Möglichstes, und benahm sich wie ein höflicher Wirth gegen alle Anwesenden.

Die Privatkreise überbieten an Luxus und Glanz in diesem Winter alles bisherige, namentlich die Häuser der höhern Finanzwelt. Die Krone dieser Feste war das bei Herrn von Bleichröder: Konzert, Ball und Abendessen. Das einfache, nur zweistöckige Gebäude Nr. 62 in der Behrenstraße läßt von Außen nicht ahnen, welche Pracht sein Inneres enthält. Der exquisiteste Luxus paart sich mit dem raffinirtesten Komfort. Das ganze Haus ist geheizt, ein Saal mit Teppichen, Spiegeln und großen Kleiderständern versehen, dient als Garderobe. Daneben liegt ein Rauch- und Plauderzimmer oder vielmehr Saal, mit schwarzlackirten, rothsammtnen Stühlen. Die breite Treppe, von schwarzem Marmor, führt durch die Säulenhalle des Vestibüls in einen eleganten Vorflur mit Spiegelwänden, woran sich die beiden riesigen Säle schließen, der eine mit gelbem Marmor, Stuck und

reden, erwartet dennoch Jedermann den Krieg. Daß es zu diesem kommen werde, ist nun einmal die öffentliche Ueberzeugung geworden und wahrlich, es geschieht Nichts, um dieselbe zu erschüttern, während sich im Gegentheil die präparatorischen Schritte der Armeeverwaltung im Sinne eines Feldzuges häufen. Die Ausrüstung, Komplettirung der aktiven Armee und ihres Materiales geht weiter; die sanitären Maßregeln haben den amtlichen Charakter weitaus verloren und sind Aufgabe des Volkes geworden. Allenthalben entstehen Privatlazarethe von vorzüglicher Güte, namentlich auch im Gebiete der deutschen Kolonisten im Süden, denen „Golos“ ausdrückliches Lob zu spenden sich veranlaßt sieht. Die freiwillige Krankenpflege ist eingeleitet und der Eifer, sich ihr zu widmen, ist so groß, daß Aerzte vom Ruf sich dazu verstehen müssen, öffentlich über das Wesen derselben Vorlesungen und Instruktionen abzuhalten. Die Küsten des Pontus erhalten von Tag zu Tag formidabelere Befestigungen und der türkischen Flotte von 14 Segeln, die gegenwärtig im Schwarzen Meere kreuzt, kann es nur noch gelingen, arme Küstendörfer zu erschrecken. Ja die Fürsorge für die Armee erstreckt sich soweit, daß es schon jetzt gelungen scheint, ihrem äußersten linken Flügel durch die Gewinnung der persischen Kooperation eine ergiebige Flankendeckung zu verschaffen, welche vielleicht freilich im Ernst dazu berufen werden könnte, zu weiteren Komplikationen und einer Abrechnung mit der indo-britischen Eifersucht auf das Euphrat-Thal — den Landweg der Zukunft — zu führen. — Ueber die jüngst vollzogene Neuformirung von gewissen Kommandos in der regulären Armee sind Ihre Leser schon unterrichtet. Ich beschränke mich daher darauf zu bemerken, daß die Maßregel eine lediglich administrative ist, aber zugleich den Charakter einer Rüstung nicht ganz verleugnet, da sie vorzeitig ausgeführt und geeignet ist, eine weitere Mobilisirung erheblich zu beschleunigen. Die reguläre Armee ist demnach zur Zeit wie folgt organisirt. A. In Korps eingetheilt sind: 1) 1 Garde-Corps (3 Divis. Inf., 2 Divis Kav.), 2) 2 Grenadierkorps (6 Divis. Inf., 2 Divis. Kav.) wovon 1 Korps mobil, 3) 14 Armeekorps (43 Divis. Inf., 14 Divis. Kav.) wovon 6 Korps mobil. B. Nicht in Korps eingetheilt: 1) 7 Divis. Inf., 1 Divis. Kav. bilden die mobile Armee des Kaukasus, 2) 3 Div. Inf., 1 Div. Kav. im Innern des europ. Rußlands. Außerdem sind noch etliche Divisionen Lokaltruppen in Turkestan und Sibirien und die gesammten irregulären Kosakenheere, von denen ein Theil jedoch bereits mobil bei der aktiven Armee des Kaukasus steht. — Bereits seit 5 Jahren werden versuchsweise in den Festungen des warschauer Militairbezirks Brieftaubenstationen unterhalten. Dieselben verursachten außer den Einrichtungskosten von 15,000 Rubeln eine jährliche Ausgabe von 12,000 Rubeln. Im laufenden Jahre sind wiederum 600 Zucht- und Post-Tauben aus dem Auslande beschafft worden. Für diese wurden 2400 R. und für den Transport 400 R. bezahlt. Die Zahl der in den Patronenfabriken beschäftigten Arbeiter ist kürzlich erheblich reduzirt worden. — Die Zeitschrift „Der Europäische Bote“ (Wiestnik Ewropy) hat den einmaligen Abdruck des neusten Romans von J. Turgeniew „Die Neuigkeit“ (Now) für das glänzende Honorar von 7000 Rubeln oder 425 Rubel (ca. 1200 Mk.) für den Druckbogen erworben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Haupt-Aktion der Diplomatie soweit sie sich zur Zeit zwischen London und Petersburg abgespielt, scheint ihren günstigen Verlauf zu nehmen. Die Reise des General Ignatieff nach London allein schon dürfte als erfreuliches Symptom aufzufassen sein, da das englische Kabinet schwerlich sich den „Mephisto der Türkei“ so „über den Hals kommen“ lassen würde, wenn es nicht begründete Aussicht auf den nahen Abschluß der Verhandlungen hätte. Daß der eingeleitete direkte Meinungsaustausch zwischen den beiden Kabinetten nicht besser unterstützt werden kann, als wenn zugleich der russische General als mündlicher Interpret der Friedensgedanken seines Kaisers in die Verhandlungen eingreift, ist leicht begreiflich. Soweit geht Alles gut — allein auf dem eigentlichen Schauplatz der Orientkrisis, in der Türkei selbst, sieht das Bild der Lage nicht so hoffnungsvoll aus. Die Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß des Friedens mit Montenegro entgegenstellen, werden nicht geringer und ein Tag nach dem andern verläuft resultatlos. Zu dem ertönen von der Newa her in einem vermuthlich offiziösen Telegramm sehr ernste Worte, die den Unmuth der „öffentlichen Meinung“ widerspiegeln, welche in der Frage mit aller Schärfe gegen die Türkei Stellung genommen habe. Die wiener „Presse“ skizzirt die montenegrinischen Forderungen folgendermaßen:

„Fürst Nikola fordert eine ringförmige Vergrößerung seines Fürstenthums nach allen Seiten in der durchschnittlichen Breite von anderthalb bis zwei Meilen. Im Osten soll der Lim die neue Landesgrenze bilden; im Südosten sollen die Stammgebiete der Wassojewitschi, Drekalowitschi und Kutschi, welche bisher nur theilweise zu Montenegro gehörten, dem Fürstenthume einverleibt werden. Weiter im Süden soll die Moratscha die Landesgrenze bilden, so daß die befestigten Punkte Medun, Spusch und Schabljak Montenegro zufallen würden; dann fordert Fürst Nikola drei an der Rjeka-Mündung im Skutari-See gelegene Inseln Wranjina, Lesendra und Grmaschur, welche bisher von türkischen Blockhäusern vertheidigt waren. Auf die freie Benützung des Sees von Skutari, wie der daraus nach dem Meere abfließenden Bojana legt Montenegro keinen besonderen Werth, dagegen sind die intimsten Wünsche des Fürsten auf den kaum eine halbe Quadratmeile betragenden Küstenstrich von Spiza, nordwestlich von Antivari, gerichtet, wo Montenegro sich als eine besondere Art von Seemacht zu etabliren gedenkt. Im Westen soll die Pforte die angrenzenden Theile der Bezirke von Subzi und Banjani, im Norden den Thalkessel von Nikschics mit der zugehörigen Festung und weitere Gebietstheile abtreten, so daß von Kolaschin an der Tarafluß die Grenze bilden würde.“

Die „Presse“ kritisirt diese montenegrinischen Forderungen scharf und ablehnend. Sie sagt:

Man war in Folge der wiederholten Wünsche Montenegros nach einer Verbindung mit der See geneigt, die freie Schifffahrt auf dem Skutarisee und auf der Bojana zu gestatten, allein Montenegro glaubt seiner Schifffahrt durch die Erwerbung des maritim ganz werthlosen Bezirks bei Spiza weit besser aufhelfen zu können. Der kaum eine halbe Stunde breite Küstenstrich mit seinen armen Karstdörfern ist gegen die verderblichen Sirokkostürme der Adria gänzlich ungeschützt und die flache Meeresküste verwehrt den kleinsten Schiffen selbst bei günstiger Witterung die unmittelbare Landung. Montenegro bedürfte daher kostspieliger Ufer- und Hafenbauten, zu deren Ausführung sich keine noch so freigebige Großmacht berufen fühlen wird. Zudem ist die Kommunikation von Spiza mit dem montenegrinischen Hinterlande nur auf unwegsamen Pfaden, welche ein Gebirge von zweitausend Fuß übersetzen müssen, möglich. Es hat also ganz den Anschein, als ob Montenegro die Absicht hätte, sich bei Spiza eine ziemlich unkontrollirbare Küstenstation zu etabliren, wo ein schwungvoller Betrieb mit Kontrebande verschiedenster Natur stattfinden und sich mit der Zeit blutige Schlägereien entwickeln könnten, welche mit den bekannten Heldenkämpfen um saftiges Weideland sehr viel Aehnlichkeit haben. Eine ähnliche Einbruchsstation ohne der für den Nachbarstaat wünschenswerthen Gemeinsicherheit sucht Montenegro an dem wohlbefestigten Nikschics zu gewinnen. Der ziemlich fruchtbare Thalkessel von Nikschics ist nämlich eine der günstigsten Defensivstellungen gegen Montenegro und eine Abtretung dieses Gebietes seitens der Pforte wäre demnach gleichbedeutend mit einem Freibriefe; bei nächster passender Gelegenheit die montenegrinischen Grenzsteine bis nach Metokia zu verlegen.

Es scheint demnach, als ob die Pforte in ihrem Widerspruch gegen das von Rußland unterstützte Montenegro ihrerseits von Oesterreich und Italien aus ermuthigt wird. Russischerseits wird darauf hingewiesen, daß Montenegro an den Forderungen der Konferenz festhalte, allen gegentheiligen Bemühungen wird damit indirekt ein Verlassen des Konferenzstandpunktes zugeschoben.

Inzwischen haben beide Theile ihren Standpunkt allerdings schon etwas modifizirt: Montenegro ist geneigt, die Erwerbung von Niksik fallen zu lassen — die Türkei gesteht eine Abtretung von Territorien bei Zubci, Banjari, Riva, Drobnjak, Charantzi zu — in allen übrigen Punkten aber beharrt jeder Theil auch um so fester auf seinem Standpunkt. Namentlich gehen die Ansichten betreffs des Hafens von Spizza und des Morawa-Ufers diametral auseinander. Dieser Zustand, namentlich in Verbindung mit dem wieder auflebenden Aufstand in Bosnien und den inneren Unruhen in Stambul, von wo man statt über die Eröffnung des Parlamentes über das stürmische Verlangen nach Midhats Rückkehr berichtete, ist nicht geeignet, rechtes Vertrauen auf den guten Fortgang der ruhigen Entwickelung aufkommen zu lassen.

Am Vorabend der Eröffnung des ersten türkischen Parlaments fällt natürlich der Seitenblick jedes Politikers auf den Schöpfer der türkischen Verfassung, Midhat Pascha. Der Sultan selbst fühlt die Anomalie, welche sich darin ausspricht, daß im Augenblicke, wo die Verfassung zu funktioniren beginnen soll, derjenige Mann, der diese Funktionen beleben könnte, verbannt in fremden Landen weilt. Daher auch das Bedürfniß des Großherrn, seinen Schritt vor den Augen Europas zu rechtfertigen. Der hiesige Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ bringt eine diesbezügliche Aeußerung des Sultans zur Kenntniß. Danach sagte der Padischah ungefähr:

Ich weiß es wohl, daß die öffentliche Meinung in Europa und auch gewisse Regierungen mich darob anklagen, daß ich Midhat rücksichtslos entfernt habe. Ich hege für den Großvezier große Achtung und Erkenntlichkeit. Ich halte ihn für ehrenhaft und entschieden patriotisch. Aber er ließ sich von seiner Umgebung zu sehr beeinflussen und strebte, in der Türkei mehr einzuführen, als die Republik — den Kommunismus (!!?!). Er ging im guten Glauben vor ohne sich über die großen Gefahren Rechenschaft zu legen, denen er sein Land aussetzte. Der Franzose schlägt sich für sein Vaterland der Engländer stirbt für das Gesetz, der Russe opfert sich für seinen Czar. Bei uns vertritt der Padischah all' diese Güter. Man frage einen türkischen Soldaten, wofür er in den Kampf zieht, und er wird antworten: „Für den Sultan“, der in seinen Augen der Vertreter aller großen Prinzipien ist. Nun wohl, gerade den Sultan wollte Midhat zu einem Nichts machen, ohne zu bemerken, daß er alle Grundlagen erschüttere, auf welchen die ottomanische Gesellschaft ruht. Es war in Midhat eine seltene Mischung von Liberalismus und Unduldsamkeit.“ Als Beispiel führte der Sultan den Fall an, daß er das Studium der französischen Sprache in der zu gründenden Beamtenschule obligatorisch machen wollte umsomehr, als Bücher über Verwaltung und Volkswirthschaft in türkischer Sprache und ebensowenig Uebersetzungen vorgefunden wurden. Gleichwohl widersetzte sich Midhat gegen Zulassung der französischen Sprache in das Unterrichtsprogramm. Der Sultan bemerkte weiter: „Indem ich mich von Midhat trennte hatte ich nur das Wohl des Landes im Auge und nicht eine Personenfrage. Man hat eingeworfen, ich hätte mich begnügen sollen, Midhat abzusetzen. Seine Abreise hätte zu Demonstrationen Anlaß gegeben, sein Aufenthalt in der Hauptstadt hätte diese und vielleicht das ganze Reich in Aufregung und Unruhe versetzt. Ich glaubte also klug zu handeln, ihn schnell zu entfernen. Wenn man in Europa das Alles würdigen und volles Licht auf den bedauerlichen Vorgang fallen wird, so wird man auch finden, daß ich gut gethan habe, so zu handeln. Bis dahin muß ich mir wohl den Spott gefallen lassen. Ich bin glücklich, in Edhem Pascha den Mann gefunden zu haben, der mich versteht und mit dem ich mich in vollkommener Uebereinstimmung der Ideen weiß.“

Der gute Edhem wird gegen das Studium des Französischen an der Beamtenschule nichts einzuwenden haben, vielleicht auch mit den Geldforderungen des Palastes sich befreunden und dann vielleicht Aussicht haben, einige Zeit das Wohlwollen von Mahmud Damad, des Palastmarschalls, zu genießen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Nach dem soeben erschienenen Fraktionsverzeichniß des Reichstags gehören an: der konservativen Fraktion 40, der deutschen Reichspartei 38 (inklusive der Hospitanten, worunter der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe), den Nationalliberalen 126, der Fortschrittspartei 35, (darunter die Hospitanten Dr. Baumgarten, Wulfsheim), dem Zentrum 99, (darunter als Hospitanten die Abgg. Dr. Bruch, Graf Bernstorf, Dr. Nieper, Simonis, Winterer und Guerber), den Sozialdemokraten 12 Mitglieder und als Wilde sind aufgeführt 32 Abgeordnete, darunter die Gruppe Loewe mit 9 Mitgliedern, und 12 Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen, ein Mandat ist erledigt, das für Osnabrück durch den Tod des Abgeordneten v. Gerlach.

Gesetz,

betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Vom 12. März 1877.

(Aus dem „Staatsanz.“)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I. Den nach § 4 Litt. c. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (Ges.-Samml. S. 253), und nach § 4 Litt. b. des Herzoglich lauenburgischen Gesetzes vom 20. Februar 1875 betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (Offizielles Wochenblatt 1875 S. 127), von der Grundsteuer befreiten Grundstücken sind auch die Deichanlagen der Deichverbände und die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gehaltenen Privatdeiche beizuzählen.

Artikel II. Die Absätze 4 und 5 im § 6 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ (Gesetz-Sammlung 1851 S. 193, 1873 S. 213) werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Der Finanz-Minister veröffentlicht in diesem Falle durch die Gesetz-Sammlung alljährlich bis zum 1. Juni das Ergebniß der Veranlagung und macht zugleich bekannt, wieviel Mal zwölf Pfennige auf je dreihundert Pfennige (drei Mark) der veranlagten Jahressteuer weniger oder mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu erhalten. Dabei bleiben Beträge von sechs Pfennigen und darunter außer Betracht, an Stelle höherer Beträge treten volle zwölf Pfennige.

Der durch die Abrundung der Pfennige oder durch die Reklamationen und Rekurse entstehende Ueberschuß oder Ausfall gegen den Normalbetrag wird unter Abrundung auf je zwölf Pfennige nach Maßgabe der in Alinea 4 enthaltenen Bestimmung im nächstfolgenden Jahre ausgeglichen.

Artikel III. Der dritte Absatz im § 23 des im Artikel II. bezeichneten Gesetzes wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt worden ist, mit dem Betrage der von

---

Vergoldung reich verziert. Gelbe Brokatsophas ziehen sich an den Wänden entlang und in dem blanken Parquetfußboden spiegeln sich die riesigen Kronleuchter, die strahlende Tageshelle verbreiten. Die Deckengemälde dieses gelben Saales sind im Geschmack des Schlosses von Versailles gehalten.

Der andere Festsaal ist vollständig in Purpurfarbe ausgeführt, Gardinen, Teppich, Möbel und die Sammettapete hauchen ein rosiges Kolorit über alle Gegenstände. Weißgekleidete Damen nehmen sich in dieser magischen Beleuchtung wahrhaft bezaubernd aus. Die eine Seitenwand ist noch durch eine Gobelintapete von großem Kunstwerth geschmückt. Ein oblonger Salon ist vollständig mit diesen kostbaren Gobelins bekleidet, ein blaues Zimmer, ein rother Speisesaal und noch mehrere zierliche Boudoirs mit Rokokomöbeln fordern zum Verweilen und Bewundern auf. Das Treibhaus, oder vielmehr eine Blumenhalle voll plätschender Fontänen, verbindet die Säle und Sälchen von allen Seiten miteinander, und bietet die köstlichste Kühlung dar. Das Konzert fand in dem vorerwähnten gelben Saale statt, der bei seiner grandiosen Höhe eine vortreffliche Akustik hat. Das Orchester für die Tanzmusik ist auf einem Balkon zwischen den beiden Festräumen fast ganz unsichtbar. Das Souper ward angenehmerweise ziemlich früh servirt. Für die anwesenden Fürstlichkeiten und Diplomaten war eine besondere Tafel gedeckt, ebenso für die Künstler, die das Konzert ausgeführt hatten. Die glückliche Jugend saß an kleinen Tischen paarweise und holte sich selbst die Speisen von einem für sie eigens aufgestellten Buffet. Als ein Nachspiel dieses Zauberfestes konnte man es betrachten, daß Frau von Bleichröder die sämmtlichen Festräume zum Aufbau eines Bazars für einen wohlthätigen Zweck hergab und damit auch dem großen Publikum Gelegenheit bot dieselben in Augenschein zu nehmen. Der Zudrang war denn auch außerordentlich.

Ein anderes Fest, das nicht minder Aufsehen erregte, fand bei unserem geistvollen „Shakespeare-Leo“ statt. Sein Palast im Thiergarten ist ein hochelegantes Tuskulum. Er hatte die ganze haute volée und alle Zelebritäten Berlins zu einem Lustspielabend eingeladen. Seine reizende, einzige Tochter führte im Verein mit Fräulein Spielhagen und einigen anderen Dilettanten die Rollen aus. Nachher wurde ebenfalls viel getanzt und noch mehr soupirt.

Die Maskenbälle sind in „vornehmen“ Kreisen nicht beliebt, doch wurden mehrere diesmal veranstaltet. Es ist indeß Zeit, daß eine Pause in dem geselligen Treiben eintritt, der leichte Schaum des Vergnügens beginnt schal zu werden und man sehnt sich von dem Einerlei der Süßigkeiten nach gesunderen Bitternissen. Die Theater bieten noch immer ein reiches Füllhorn von Genüssen dar. Zwei wiener Tragödinnen: Friederike Bognar und Charlotte Wolter haben einen geistigen Wettstreit unternommen und geben dieselben Rollen, Klara Ziegler wird als dritte Koryphae nächstens unser Paris-Urtheil herausfordern. In der Musik sind Wachtel und Padilla im Streit um die Siegespalme. Die kleine Etelka Gerster hat die Kroll'sche Bühne zur Kunsthalle umgeformt; man horcht ihrem goldreinen Stimmchen mit Entzücken und hofft eine zweite Sontag in ihr heranblühen zu sehen.

Die Vorbereitungen zur Geburtstagsfeier des Kaisers werden diesmal mit besonderem Eifer betrieben; eine große Anzahl fürstlicher Gäste hat sich schon angemeldet. Dieselben werden auch wahrscheinlich zu dem Familienfest hier bleiben, welches am Gründonnerstag in der Schloßkapelle stattfinden soll: Zur Konfirmation der beiden gleichaltrigen Prinzessinnen Charlotte und Margarethe von Preußen. Erstere ist des Kronprinzen älteste und Letztere die jüngste Tochter des Prinzen Friedrich Karl. Man sieht die jungen Fürstinnen fast immer beisammen. Auch Prinz Heinrich, der zweite Sohn des Kronprinzen, wird gleichzeitig mit ihnen konfirmirt, obwohl er zwei Jahre jünger ist. Für die Hofgesellschaft wird voraussichtlich die Vermehrung durch jugendliches Element belebend sein. Auch denkt man daran, die alten unbewohnten Schlösser der Umgegend wieder aufzufrischen um passende Residenzen für die jungen Prinzen zu schaffen.

Unter den Todesfällen der letzten Tage sind mehrere bekannte Namen zu verzeichnen. Der Oberst von Natzmer, ein sehr geachteter Militär, der Fabrikant Schleh, Schwiegervater des Direktors Buchholz vom Nationaltheater, die Präsidentin Bonseri, geborene Naumann. Letztere war eine Spezialität der berliner Gesellschaft, schon hochbejahrt erschien sie bei allen Festen im jugendlichsten Putz mit Federn und Blumen; sie gab in jedem Winter mehrere große musikalische Soireen, wo sie stets die Celebritäten zu versammeln wußte.

Graf Itz . . .

* **Ein drolliges Theatergeschichtchen** wird der „Deutschen Zeitung“ aus Darmstadt berichtet: „Zwei Prinzen unseres regierenden Hauses hatten zum Vergnügen einen Ausflug nach Mainz unternommen und hier für Abends im Theater eine Vorstellung von „Angot“ angekündigt gefunden. Die lustige Operette war in Darmstadt, wo man sich eines streng klassischen Repertoirs befleißigt, noch nicht gegeben worden, und die hohen Herren zauderten deshalb nicht lange, von der günstigen Gelegenheit zu profitiren. Sie schickten eiligst um eine Loge und brachten nun Direktor und Schauspieler in nicht geringe Aufregung. Direktor Deutschinger sah sich in der Freude seines Herzens bereits als großherzoglicher Intendant in Darmstadt und rieb sich förmlich auf, um diese durch den Besuch der erlauchten Gäste ausgezeichnete Vorstellung zu einer besonders genußreichen zu machen. Der Abend kam. Das Haus war ausverkauft. Die Prinzen saßen erwartungsvoll in ihrer Loge. Die Ouverture verrauschte. Der Vorhang flog in die Höhe — und der „Kaufmann von Venedig“ nahm seinen Anfang. Der Direktor hatte nämlich in aller Eile die angekündigte Vorstellung abgeändert, da er meinte, die Prinzen durch die Aufführung eines Shakespeareschen Meisterwerkes doppelt zu ehren. Kaum waren noch die ersten Szenen des Dramas abgespielt, so erhoben sich die Prinzen, räumten das Haus, ließen sich einen Separatzug „satteln“ und fuhren zornig nach Darmstadt zurück. Die erhoffte Berufung hat Herr Deutschinger zu seinem Befremden bisher nicht erhalten. Vielleicht kommt sie noch nach. Aber so oft jetzt die Prinzen im Darmstädter Musentempel erscheinen, so oft giebt es im Publikum verstecktes Schmunzeln und heimliches Kichern.“

ihm zu entrichtenden Steuer durch eine verschlossene Zuschrift bekannt zu machen. Zugleich ist demselben zu eröffnen, daß ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission einzureichende Remonstration binnen zwei Monaten präklusivischer Frist offen und zu deren Rechtfertigung frei steht, nach (seiner Wahl, entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgeblichen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen Ueber die Remonstration beschließt die Einschätzungskommission, falls aber der Vorsitzende derselben Berufung gegen ihren Beschluß einlegt, die Bezirkskommission.

Gegen die auf die Remonstration ergangene Entscheidung steht innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist nach deren Zustellung dem Steuerpflichtigen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission einzureichenden Reklamation an die Bezirkskommission offen (§ 26).

Artikel IV. Der letzte Absatz des § 36 a. a. O. wird dahin abgeändert, daß die nach Absatz 3 ibid. zulässige Ermäßigung der klassifizirten Einkommensteuer mit Genehmigung des Finanz-Ministers bereits von dem ersten desjenigen Monats ab gewährt werden darf, welcher auf den Monat folgt, in welchem der Verlust der Einnahmequelle eingetreten ist.

Artikel V. Die Artikel II. und III. gelangen zuerst bei der Veranlagung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer für das Jahr vom 1. April 1877/78 in Anwendung.

Die Artikel I. und IV. treten vom 1 April 1877 ab in Kraft. — Der Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. März 1877.

(L. S) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 17. März.

r. Der engere Ausschuß der Hauptgesellschaft und der Jahres-Gesellschaften des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen trat heute Vormittag unter Vorsitz des Ober-Präsidenten Günther als k. Staatskommissarius zu einer Berathung zusammen. Auf die Tagesordnung waren seitens der Direktion des Kreditvereins unter Anderem gestellt: Antrag des Rittergutsbesitzers Tschuschke-Babin, betr. die Abänderung des § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857; Antrag der Rittergutsbesitzer Molinek-Weine und Müller-Gorzno wegen Ausdehnung der landschafchaftlichen Beleihung auf das 4. Sechstel des Taxwerths, event. Erhöhung der Tarifsätze der revidirten Taxordnnng vom 15. Mai 1871; Berathung der durch die beabsichtigte Aufnahme kleiner Grundbesitzer in den Verein nothwendig werdenden Bestimmungen. Ueber das Resultat der ersten Sitzung sind uns noch keine zuverlässigen Nachrichten zugegangen, indessen verlautet, daß der bekannte von uns früher mitgetheilte Antrag der Herren Molinek und Müller in der ganzen Fassung Annahme fand und der Beschluß gefaßt wurde, den Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten um die Erlaubniß zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung anzugehen. Ebenso soll der Antrag des Herrn v. Szczawinski (vergl. hinten) in seinem ersten Theile angenommen worden sein Die Berathungen des engeren Ausschusses werden morgen fortgesetzt werden.

— Der Vorstand des posener Wahlvereins hat, wie wir erfahren, sich konstituirt. Zum Vorsitzenden ist Herr Bürgermeister Herse gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Kreisrichter Dr. Traumann, zum Schriftführer Herr Redakteur Voigt, zum stellvertretenden Schriftführer und Kassirer Herr Kaufmann Max Kantorowicz. Nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung lauten die Statuten des Wahlvereins, wie folgt:

§ 1. Der posener Wahlverein stellt sich die Aufgabe, in der Stadt Posen die Wahl deutscher freisinniger Männer zum deutschen Reichstage und preußischen Abgeordnetenhause, sowie die Wahl geeigneter Stadtverordneter herbeizuführen.

Zur Förderung der Vereinszwecke sollen Vorträge politischen und volkswirthschaftlichen Inhalts, welche öffentlich sein können, veranstaltet werden.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder deutschgesinnte Staatsbürger werden, welcher politisch wahlberechtigt ist und einen jährlichen Betrag von 3 M. prärnumerando bezahlt.

§ 3. Der Verein wird geleitet von einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Vorstande, welcher alljährich von einer im Februar oder März abzuhaltenden Generalversammlung gewählt wird.

Das Interesse des Deutschthums in Posen erheischt die größtmöglichste Betheiligung der deutschen Bevölkerung aller politischen reichsfreundkichen Parteien. Meldungen zum Beitritt werden bei allen Mitgliedern des Vorstandes entgegengenommen. Zum Vorstande gehören, nachdem sie die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, sich bereit erklärt, außer den bereits Genannten die Herren Oberlehrer Dr. Hassenkamp, Maurermeister Hesselbein, Stabsarzt a. D. Dr. Hirschberg, Kommerzienrath Samuel Jaffe, Regierungsassessor Dr. Kügler, Dr. med. Landsberger, Rechtsanwalt Orgler, Justizrath Pilet, Buchhändler Türk, Redakteur Dr. Wasner, Hutmacher Ziegler. In nächster Zeit wird, wie wir hören, in einer Versammlung des Wahl-Vereins unser Abgeordneter, Herr Justizrath Pilet, einen Vortrag über den Verlauf der letzten Session des Landtages halten.

— g. Herr Konsistorialrath Reichard hält Dienstag, den 20. März, Abends 7 Uhr in der Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums einen Vortrag „Ueber die geistliche Musik der Reformationszeit und deren Vollendung in Joh. Seb. Bach". Ganz abgesehen davon, daß der Ertrag einem milden Zwecke dienen wird, hat das behandelte Thema für unsere Stadt noch den unstreitig zeitgemäßen Vortheil, daß er beleuchtend und leitend auf ein Werk hinweisen wird, dessen Aufführung in Posen in kürzester Frist bevorsteht. Das sichert dem Vortrage ein neues Interesse, mit dem der Besuch desselben jedenfalls gleichen Schritt halten wird.

— **Für Herrn Groth**, eins der beliebtesten Mitglieder des Interimstheaters, findet am nächsten Montag ein „Regie-Benefiz" statt, wie der Theaterausdruck lautet, also eine Vorstellung für seine Bemühungen als Regisseur. Der Künstler hat eine große Anzahl von Stücken in Szene gesetzt und dabei Fleiß und Geschmack bewiesen, so daß ihm der beste Erfolg zu wünschen ist. Das Programm des Abends setzt sich aus den Einaktern: „Unerträglich von Puttlitz, „Unerreichbar" von Wilbrandt und „Das Fest der Handwerker" von Angely zusammen. Die erste Piece ist hier durch die Aufführungen für den Militärfrauenverein bekannt geworden, die zweite gehört zu Wilbrandt's gelungensten Lustspielen und die letzte hat durch ihr Alter nichts an ihrer Bühnenwirkung eingebüßt. Zum Schluß werden „Schattenbilder" in Aussicht gestellt: d. h. „Die Bürgschaft" und „Der Gang nach dem Eisenhammer" sollen durch parodistische Silhouettengestalten szenisch dargestellt werden. Wie man sieht, läßt das Programm an Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen übrig.

— **Der ultramontane Terrorismus** hat wieder ein Opfer gefordert. Das gniewkower Dekanat ist den Getreuen des Kardinals Ledochowski schon lange verdächtig gewesen, weil in demselben mehrere Geistliche, wie Lizak, Würtz, Kolany die Maigesetze anerkannt haben sollten. In Folge dessen erließen der Dekan Gantkowski und neun Geistliche des Dekanats am 3. August v. J. im „Kuryer Poznański" eine Erklrung, daß sie treu beim Banner der Kirche aushalten und alle geistlichen Gewalten derselben anerkennen. Dieser Erklärung hatten sich fünf Geistliche nicht angeschlossen. Jetzt nach über einem halben Jahre bringt der „Kuryer Poznański" noch eine vom 12. März datirte Erklärung des Propstes Jezierski in Chlewisk, welche in der Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Um allen Mißverständnissen nnd falschen Gerüchten, welche verbreitet werden, um meine Pfarrkinder zu beunruhigen, zu begegnen trete ich hiermit der bekannten Erklärung der zehn Geistlichen des gniewkower Dekanats vom 3. August v. J. bei "

— **Der „Orędownik" erfährt,** daß der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenraths in Kosten, Laurentowski, wegen Betheiligung an der gewaltsamen Oeffnung des Kirchhofs am 15. d. M. verhaftet und ins Gerichtsgefängniß abgeführt worden ist.

r. **Eine Wette.** Vor einigen Tagen wettete ein hiesiger Dachdeckermeister in einer Restauration am Alten Markt, daß er die Strecke nach dem Oberschlesischen Bahnhofe hin und zurück im gewöhnlichen Gangschritt (nicht im Laufen) in 25 Minuten zurücklegen und im Wartesaal des Bahnhofs überdies noch einen Cognac trinken werde. Nachdem einige der Wettenden vorangegangen waren, um zu konstatiren, ob der Dachdeckermeister auch alle Bedingungen der Wette einhalte, begann derselbe seinen Marsch und traf pünktlich nach 25 Minuten in der Restauration am Alten Markt wieder ein. Bei gutem Schritte braucht man vom Alten Markte bis zum Bahnhofe (ca. 7000 Fuß, d. h. also eine starke viertel Meile) 20 Minuten, hin und zurück also 40 Minuten. Der Dachdeckermeister hat eine starke halbe Meile (14,000 Fuß) in 25 Minuten zurückgelegt, während man bei gewöhnlichem Wanderschritte die halbe Meile (12,000 Fuß) in 45, bei starkem Wanderschritte in 37 und bei beschleunigtem Geschwindschritte in 30 Minuten macht.

§ **Verhaftet** wurde gestern ein Bettler, welcher Empfehlungsbriefe an reiche und vornehme Personen bei sich führte und mittelst dieser Briefe Unterstützungen erschwindelte. Das Geschäft muß selbst unter den jetzigen flauen Verhältnissen ziemlich gut gegangen sein; denn man fand beim Verhafteten gegen 900 M.

⊖ **Bromberg**, 15. März. [Straßenraub. Gymnasium. Feuer.] Am vergangenen Montag wurde der Grundbesitzer Wedler aus Loskow bei Fordon, als er gegen Abend von Niwie, einem eine Meile von hier entfernten Dorfe, nach Hause ging und hierbei die königliche Forst passirte, plötzlich von mehreren Kerlen angefallen, gemißhandelt und einer Geldtasche, welche er als Gürtel um den Leib trug, beraubt. Die Diebe vermutheten in derselben viel Geld, hatten sich hierin aber geirrt, denn es befanden sich nur einige Mark darin. Dagegen waren die Verletzungen, welche Wedler davon trug, recht bedeutend, am Kopfe hatte er einen tiefe Wunde, außerdem war ihm durch eine Schlinge ein Arm gebrochen worden. Mit großer Mühe schleppte sich der Gemißhandelte nach dem nächsten Dorfe, von wo er nach Fordon befördert und in ärztliche Behandlung genommen wurde. — Professor Breda, der Direktor des hiesigen königlichen Gymnasiums, an dem er seit dem Jahre 1838 als Lehrer und seit 1867 als Dirigent der Anstalt thätig war, tritt mit dem 1. Juli c. in den Ruhestand, wird aber zum 1. April c. schon seine Thätigkeit einstellen. Sein Nachfolger ist, wie bereits mitgetheilt, Direktor Guttmann aus Schrimm, welcher schon am 1. April c. hier eintrifft und bis 1. Juli c. diese Stelle kommissarisch verwalten wird. Dem scheidenden Dirigenten werden seitens der Schüler der Anstalt besondere Ovationen dargebracht werden, u. A. soll aus freiwilligen Beiträgen von Zöglingen der Anstalt ein Stipendienfond errichtet werden, welcher den Namen „Breda-Stiftung" führen wird. — In vergangener Nacht brannte das dem Wagenfabrikanten Machowicz am posener Platz hierselbst belegene Fabrikgebäude nieder. Mit demselben verbrannte eine Menge Geräthe und 3 Equipagen. Der Schaden ist sehr bedeutend, der Beschädigte war jedoch versichert. Das Feuer soll angelegt sein.

Bromberg, 16. März. [Jüdische Lehrerin.] Vor Kurzem ist (wie die „Altpr. Ztg." meldet) Fräulein Anna Ebers, die erste Jüdin, als wissenschaftltche Lehrerin an der hiesigen höheren Töchterschule vom Magistrat gewählt und von der königlichen Regierung bestätigt worden. Die Schuldeputation hatte die junge Dame mit allen Stimmen gegen die des Vertreters der evangelischen Kirche, Herrn Konsistorialrath T., zur Wahl empfohlen. Fräulein Ebers wird den Religionsunterricht neben den anderen ihr zugetheilten Stunden in den unteren Klassen ertheilen, während der Prediger der jüdischen Gemeinde, Herr Dr. Gebhart, die oberen Klassen unterrichtet.

Staats- und Volkswirthschaft.

K-M **Warschau**, 14 März. Im russischen Budget haben sich die Ausgaben für das Heer seit 1835 verdreifacht, die der Marine nur verdoppelt.

	Gesammtbudget	Krieg	Marine
1835	157	57	12
1860	356	106	22
1875	552	175	25

in Millionen Rubel.

Die Ausbeute Rußlands an Edelmetallen im Jahre 1876 belief sich allein in den Privatwerken auf 1618 Pud (a ⅓ Zollzentner) Gold und 156 Pud Silber im Gesammtwerthe von 22.891.622 Rbl. Die Gewinnung vertheilt sich also:

	Gold		Silber	
	Pud	Werth	Pud	Werth
Uralgebiet	254	3.476.162 Rbl.	23	20.858 Rbl.
Westsibirien	431	5 881.773 „	38½	35.047 „
Ostsibirien	933	12.728.726 „	95	86.450 „
	1618	22 086.661 Rbl.	156½	142.355 Rbl.

Die Zolleinnahmen Rußlands pro 1876 ergaben ein Plus von mehr als 5 Millionen gegen 1875 nämlich 67.931.424 Rbl. Dieselben haben sich im Laufe von 11 Jahren mehr als verdoppelt. — Die Wirkung der Goldzölle wird mehr und mehr dem Publikum fühlbar. Alle Ausland-Artikel haben eine erhebliche Preissteigerung erfahren, denn natürlich zahlt der hiesige Konsument den Gold-Aufschlag, welcher sich demnach als eine dauernde Steuererhöhung darstellt. — Die Durchschnitts-Einnahmen der sämmtlichen russischen Eisenbahnen pro 1876 betrug 7474⅓ Rbl. pro Werst gegen 7541 im Jahre 1875. — In Odessa existiren 172 Fabriken mit 3446 Arbeitern und einer Gesammt-Produktion im Werthe von 16 Millionen Rubeln. Den ersten Rang behaupten Dampfmühlen, Destillationen, Seife- und Lichtfabrikation und mechanische Werkstätten.

** **London**, Donnerstag 15. März. Abends. Bankausweis.

Totalreserve	14,441,048	Zunahme	354,583	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,058,190	Abnahme	289,600	„
Baarvorrath	26,499,238	Zunahme	64,983	„
Portefeuille	19,103,570	Zunahme	54,452	„
Guth. der Priv.	22,289,135	Zunahme	53,973	„
do. des Staats	8,695,941	Zunahme	400,266	„
Notenreserve	13,496,085	Zunahme	333,585	„
Regierungs-sicherheiten	15,998,532	Zunahme	10,356	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 46¼ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 102 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 14 Mill.

Vermischtes.

* **Ein interessantes Vorkommniß,** welches sich beim Bau der Dresdener Bahn seiner Zeit ereignet hat, aber erst vor Kurzem zur Kenntniß der einschlägigen Behörden gekommen ist, beschäftigt, wie die „Gerichtszeitung" mittheilt, der wir die Verantwortlichkeit für ihre Angaben überlassen müssen, augenblicklich aufs Lebhafteste die betheiligten Kreise. Bei Herstellung der Bahnstrecke zwischen Berlin und Dresden ward es nothwendig, ein kleines Erbbegräbniß wegzuräumen, und bald erzielte man unter den Interessenten eine Einigung dahin, daß die Ueberreste der in den beiden Särgen ruhenden Verstorbenen an anderer Stelle gebettet werden sollten. Die Arbeiter, welche mit dieser Uebersiedelung zu thun hatten, waren neugierig und lüfteten die Särge so weit, daß sie den Inhalt sehen konnten. In dem einen lagen die Gebeine des vor zwei Jahrzehnten verstorbenen Großvaters der Famlie, in dem anderen aber bemerkten die Leute zu ihrem Erstaunen eine mit Sand gefüllte Lederpuppe, während eigentlich der etwa vor 10 Jahren verstorbene 24jährige Sohn, der Eigenthümer des Erbbegräbnisses, darin ruhen sollte. Erst vor Kurzem ist die Sache ruchbar geworden und man ist in der Gegend behördlicherseits bemüht, die mysteriöse Sache aufzuklären. Es wird sich darum handeln, zu untersuchen, ob hier ein Leichenraub vorliegt, oder, wie Andere meinen, ob nicht seiner Zeit eine ausländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, welche für den Tod des angeblich Begrabenen eine große Summe gezahlt hat, auf ebenso geniale, wie raffinirte Weise geprellt worden ist. Ein Resultat dürften die Nachforschungen ohne die Hilfe des Zufalls schwerlich haben; denn die Familie ist ausgestorben und der damalige, verheirathete Sohn mit seiner Frau seit jener Zeit nicht mehr sichtbar geworden.

Briefkasten.

B. in P. Wenn sonst weiter nichts vorliegt, halten wir allerdings die Karzerstrafe für zu hart. Indessen kennen wir den Fall nicht und wollen daher kein Urtheil fällen. Es ist dies Sache des Direktors event. des Provinzial-Schul-Kollegiums, an das Sie sich mit Beschwerden wenden können.

S. in P. Das Impfgesetz vom 8. April 1874 bestimmt im § 1.: „Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden: 1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat; 2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschule. innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Neue Landschaft in Posen.

(Eingesandt.)

Der Landschafts-Deputirte v. Szczawiński auf Jan[...] hat der königl. Direktion der neuen Landschaft in Posen als Vorlage für den einzuberufenden engeren Ausschuß und die bevorstehende General-Versammlung, den Antrag überreicht, in Erwägung zu ziehen,

ob und in wie fern bei landschaftlichen Abschätzungen von nun ab auch

a) die Drainage überhaupt,

b) die Bewässerung und Entwässerung der Wiesen, und

c) die Torfmoorlager

in Anrechnung zu bringen sind.

Als Erläuterung führt der Antragsteller an:

Bei der Drainage spricht für Berücksichtigung, die in großem Maßstabe um sich greifende Melioration selbst, und ist man zu der Frage berechtigt, ob die erzielten Erträge, den Kostenaufwand nicht so weit überragen, daß bei den Einschätzungen die bisherigen Werthannahmen, denselben nicht entsprechen und deshalb durch Klassenerhöhung oder durch einen Prozentzuschlag zu berücksichtigen und in die Taxordnung aufzunehmen sind? Bei der Wieseneinschätzung ist nach der Taxordnung vom 5. November 1866 die Annahme der höchsten Werthsklasse — 80 Zentner a — ausgeschlossen und wäre zu erwägen, ob durch Besteuungen und Berieselungen, wenngleich letztere ihrer kostspieligen Unterhaltung wegen, ausdrücklich bisher nicht berücksichtigt werden dürften, die qualitativen und quantitativen Erträge — namentlich auf größeren Flächen — wenn nach Abzug des Kostenaufwandes ihr nachhaltiges Fortbestehen ersichtlich ist, die höchste Klasse von 80 Zentner a anzunehmen berechtigt.

Die Torflager werden nach § 17 des II. Abschnittes der Taxordnung vom 5. November 1866 nur bei Aufnahme von Subhastationstaxen, und zwar bis 25 Hektare mit 150, über 25 Hektare mit 120 Mark, veranschlagt. Bei immer größer werdenden [...]waldungen spielt der Torf eine nicht unbedeutende Rolle in der Landwirthschaft. Da die Torflager sich ihrer Tiefe und ihrem Umfange nach, ganz genau berechnen lassen, so ist eine Wegschaffung, wie diese bei Holzbeständen angenommen wird, bei größeren Torflagern nicht möglich, denn es ist auch bei der höchsten anzunehmenden Ausbeute und Entleerung zu berechnen, wie viel Jahre dieselben bestehen müssen — und somit verdienen große, nachhaltige Torflager wegen ihrer Bestände, eine zu berücksichtigende Werthsannahme, um bei Beleihungen in Anspruch genommen werden zu können.

Es lassen sich diese Anträge nicht unterschätzen und wäre es wohl an der Zeit, namentlich, da bis jetzt für so kostspielige Anlagen der Drainirung sowohl, als auch bei Berieselungen, von keiner Seite eine beachtenswerthe Subvention eintritt, daß von einer Genossenschaft, wie dieselbe der landschaftliche Kreditverein bildet, Maßregeln getroffen würden, welche diese Kulturzweige heben und geeignet unterstützen. Wie viel mehr könnte hier nicht für den Fortschritt geschehen, wenn bei den Kalamitäten der letzten Jahrgänge den Unternehmern auf diese Art ein Mittel geboten würde, um den Kostenaufwand zu decken — andererseits Unbemittelte zu ermuntern und anzureizen.

Gnesen, den 14. März 1877.

Die in Nr. 30 der Gnesener Zeitung enthaltene und in andere Blätter übergegangene Korrespondenz aus Rogowo betreffend die angeblich in hiesigen Wäldern unter Spachacz organisirte Räuberbande veranlaßt mich Behufs Beruhigung des Publikums zu der

Bekanntmachung,

daß das Bestehen einer solchen Bande amtlich bisher in keiner Weise festgestellt oder auch nur wahrscheinlich gemacht ist, daß die in Gasthäusern erzählten Anfälle auf Reisende amtlich hier nie zur Anzeige gelangt und so weit sie ex officio untersucht wurden als böswillig oder scherzweis erfunden konstatirt sind, daß endlich die schärfste Vigilanz aller Polizeiorgane auf den in einer vorjährigen Untersuchungssache steckbrieflich verfolgten Spachacz nicht nur keine Momente für seine Anwesenheit im Bezirk Gnesen-Mogilno, sondern im Gegentheil solche für seine Auswanderung in schlesische Bergwerke ergeben hat. Indem ich alle Diejenigen, welche wirklich angefallen oder gar beraubt sein wollen, dringend ersuche: vor Allem hier ihre Mittheilungen zu machen, warne ich zugleich vor frivoler Beunruhigung des Publikums und andererseits vor Leichtgläubigkeit an Erzählungen, deren Richtigkeit ohne große Mühe und allein zuverlässig hier erfragt werden kann.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Baltimore, 13. März.

(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff „Baltimore", Cap. H. Andressen, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 21. Februar von Bremen und am [...] Februar von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

(Beilage.)